

Der Wolf aus Sicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL)

Michael Stübgen, Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, gibt berichtet von den bestehenden Verhandlungen mit dem Koalitionspartner/ Umweltministerium (BMU) über Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz. Leider konnte er keine Aussicht auf Lösung der Frage geben, wann der sichere Erhaltungszustand erreicht sein wird. Die völkerrechtlich rechtssichere Feststellung „wird ein paar Jahre dauern“.

Politische Entscheidungen müssen von der Gesellschaft getragen werden. Der Wolf ist Bestandteil des Koalitionsvertrags. Die Politik ist aufgefordert, die Probleme mit Weidetierhaltern und der Bevölkerung zu lösen. Den Naturschutzverbänden, die sich für den Wolfsschutz einsetzen und anderen, teils missionarischen Gruppen, machte der Staatssekretär den Vorwurf, oft wenig rationale, wissensbasierte Forderungen aufzustellen. „Eine merkwürdige Situation, die wir in Deutschland haben“. Doch trotz mangelnder Kompromissbereitschaft seitens der Wolfslobby bzw. des Koalitionspartners gehen die Bemühungen um eine gesetzliche Lösung dahin, Wölfe in Problemgebieten, unter Ausschöpfung der EU-rechtlichen Vorgaben, gezielt zu bejagen.

Deutschland war schon vor Jahrzehnten freiwillig dem völkerrechtlich verbindlichen Berner Artenschutzabkommen beigetreten. Leider hätten sich die Verfasser des Abkommens wenig damit beschäftigt, was passiert, wenn der Artenschutz eines Tages Erfolg hat, also wenn einst bedrohte Tierarten zur Plage werden. Entsprechende Auswüchse beobachtet man beim Biber, Kormoran und eben beim Wolf.

Mit der FFH- Richtlinie wird das Berner Artenschutzabkommen für die EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Der Wolf ist hier geführt in der Anlage IV als streng geschützte Tierart. Auch hier ohne Ausstiegsoption, falls sich die Wolfspopulation erholt hat. Hinweise, wie man die strengen Schutzvorgaben mindern kann gibt es, und viele europäische Länder nutzten diese Möglichkeiten, „nur Deutschland nutzt sie nicht. Wir haben den Artenschutz extrem eindimensional im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt.“ Ein günstiger Erhaltungszustand der Population muss sich erst wieder einstellen. Wann der erreicht ist, ist aber nirgendwo festgelegt. Es ist die Rede von eventuell 1000 Stück in Deutschland, „aber das ist nicht wissenschaftlich“. Deutschland ist keine isolierte Insel, die Wölfe überschreiten die Staatsgrenzen. Die zentraleuropäische - westpolnische Flachlandpopulation ist „riesengroß“, sie gehe bis nach Russland hinein, so Stübgen. „Es ist Unsinn so zu tun, als müsse sich nur in Deutschland etwas bewegen.“ Es sei zudem eine Fehleinschätzung des Umweltministeriums, dass sich Wölfe symmetrisch überall gleichmäßig ausbreiten. „Wir haben Regionen, wo die Wölfe bereits heute viel zu zahlreich sind, so dass die Weidetierhaltung hier unmöglich wird.“ Herdenschutzmaßnahmen können keinen sicheren Schutz vor Wolfsübergriffen gewährleisten.

Wenn sich die Wölfe in Deutschland aber im Austausch mit der polnisch-russischen Population befinden, würden auch 250 Wölfe in Deutschland ausreichen, um den sicheren Erhaltungszustand zu gewährleisten. Das hätte Deutschland schon längst machen können, doch gäbe für diese Bestandsobergrenzen keine Grundlage im BNatSchG, so Stübgen. „Wir müssen zunächst die wissenschaftliche Arbeit mit Polen gemeinsam vorantreiben, damit Herabstufung in Anlage IV möglich wird.“ Das würde allerdings noch ein paar Jahre dauern. Das Umweltministerium habe zwar angefangen mit Polen Gespräche zu führen, doch wurden diese wieder aufgegeben, mit der

Begründung, dass die Daten nicht kompatibel seien - eine Ausrede, meint Stübgen. Hier fehle es am Interesse seitens des Umweltministeriums, und auch den Polen ist es relativ egal, da wüsste man schon seit Jahrtausenden mit dem Wolf anders umzugehen.

In einem Positionspapier hatten sich CDU/CSU in 2018 klar zur vollständigen Umsetzung der FFH RiLi bekannt. D.h., auch die Möglichkeit zu nutzen, vor Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes, regional begrenzt, unter strengen Vorgaben ein Wolfs-Management zu betreiben. Auch sollte der Wolf in das Bundesjagdgesetz übernommen werden. Man müsse Schutzjagden durchführen können, wie es in Frankreich auch praktiziert wird. Über diese Fragen wird mit dem Koalitionspartner SPD verhandelt, der Koalitionspartner sieht es freilich anders.

„Wir arbeiten an dieser Geschichte“, mittlerweile sei auch das Bundeskanzleramt damit beschäftigt.
„Wenn Politik über Jahre versagt, muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen radikale Parteien wählen.“

Etwas vage habe sich das BMU schon etwas bewegt. Einzelne Wölfe dürften „entnommen“ werden. „Aber bis dahin gibt es viele Hürden.“ Es müsse genetisch nachgewiesen ein und der selbe Wolf sein, der die Schäden anrichtet, „und er muss an der gleichen Weide mehrmals sein. Schießt ein Jäger dann aus Versehen einen falschen Wolf, kommt sofort die Staatsanwaltschaft. Das ist an Absurdität nicht zu übertreffen“. Bisher habe es in Deutschland mit der Entnahme erst 2x geklappt. „Das ist so nicht praktikabel“. Ein weiteres Entgegenkommen gäbe es jetzt immerhin: Diskutiert wird über einen Gesetzesvorschlag, wonach man Wölfe dort, wo Wolfsübergriffe stattfinden, über einen längeren Zeitraum schießen darf, solange bis keine Schäden mehr auftreten. Da wo Wolfsprobleme auftauchen, soll man sie auch reduzieren dürfen.

„Das geht in die richtige Richtung“, aber die Last der Verantwortung liegt auf den jeweiligen Landräten, die müssten rechtlich auch besser geschützt werden. Außerdem müsse man auch einschreiten können, wenn sich Wölfe in der Nähe menschlicher Siedlungen bewegen und da zur Bedrohung für die Menschen werden. Stübgen verteidigt diese Option, denn, wenn man Wölfe schießt, vergrämt man sie auch. „Wölfe merken das sehr wohl, wo sie nicht geduldet sind. Das wollen die Naturschützer nur nicht hören.“

Stübgen hofft, mit dieser gesetzlichen Anpassung noch vor den Sommerferien fertig zu werden, „aber das Thema wird uns doch auf Jahre hinaus beschäftigen“.